

Studienjahr 2026/2027

Fachspezifische Zulassungsanforderungen für das Masterstudium Performance Populärmusik

Tasteninstrumente

Zulassungsprüfung

Die Zulassungsprüfung findet als kommissionelle Prüfung statt und besteht aus zwei Prüfungsteilen:

1.) Videorunde (online-Einreichung)

Im Rahmen der Videorunde sind zwei Aufgaben zu absolvieren:

- **Vorstellungsvideo**

In einem maximal dreiminütigen Video sollen die Bewerber_innen ihre persönliche Motivation für die Bewerbung zum Studium Performance Populärmusik in deutscher oder englischer Sprache darlegen. Ziel ist es, einen authentischen Eindruck der eigenen Persönlichkeit zu vermitteln.

- **Künstlerische Präsentation**

Hier sind maximal zwei Videos einzureichen (Gesamtdauer: max. 8 Minuten), in denen die Bewerber_innen ihre künstlerischen Fähigkeiten präsentieren, insbesondere am akustischen Klavier (bzw. an einem Stage-Piano mit Klavier/E-Piano-Sound), sowie auch unter der Verwendung von elektronischen Tasteninstrumenten. Das gewählte musikalische Repertoire ist frei und soll die Bewerber_innen gemäß den im Punkt "Zulassungsprüfungskriterien" erwarteten Fertigkeiten möglichst umfangreich repräsentieren. Mindestens ein Video muss live eingespielt, ungeschnitten und in einer gleichbleibenden Kameraeinstellung aufgenommen sein, welche die Performance am jeweiligen Instrument ausreichend darstellt.

Alle im Rahmen der Videorunde geforderten Videos sind als Video-Links bereitzustellen, zusammengefasst in einem PDF. Die Videos müssen ohne zusätzliches Passwort und zeitliche Beschränkungen online zugänglich sein, ohne heruntergeladen werden zu müssen (z.B. unlisted bei YouTube, Dropbox, ...).

Unvollständige Einreichungen werden bei der Zulassung nicht berücksichtigt.

Das Bestehen der Videorunde ist Voraussetzung für die Teilnahme an Teil 2.

2.) Konzertante Präsentation und Gespräch in Präsenz

Musikalische Performance, welche die Bewerber_innen gemäß den im Punkt "Zulassungsprüfungskriterien" gewünschten Fertigkeiten möglichst umfangreich darstellen soll.

Vorzubereitendes Repertoire im Umfang von insgesamt max. 15 Minuten:

- **Kurzfristig gestellte Aufgabe:**

Zum Zeitpunkt der Aussendung der Einladungen zum zweiten Prüfungsteil werden auf der Website des Instituts für Populärmusik drei musikalische Themen bzw. Aufgabenstellungen veröffentlicht. Die Bewerber_innen wählen eine(s) davon aus und konzipieren eine musikalische Bearbeitung im Umfang von max. 5 Minuten, welche im Rahmen der musikalischen Performance präsentiert wird.

- **Programm freier Wahl**, welches sich nicht mit dem im Rahmen der Video-Vorunde eingereichten Repertoire überschneiden darf.

Die musikalische Performance kann solo, und/oder mit Begleitband und/oder unter der Verwendung von Backingtracks/Loops erfolgen, wobei das Programm eine rein solistisch vorgetragene Passage beinhalten soll. In der Performance sollen sowohl pianistische/spielerische Fertigkeiten am akustischen Klavier (bzw. an einem Stage-Piano mit Klavier/E-Piano-Sound), wie auch unter der Verwendung von elektronischen Tasteninstrumenten demonstriert werden.

Im Anschluss an die musikalische Performance wird der_dem Bewerber_in eine spontan zu bewältigende künstlerische Aufgabe gestellt. Im Fokus stehen dabei Spontanität und Kreativität in der Umsetzung.

Die Zulassungsprüfungskommission kann nach der musikalischen Performance um Einsicht in vorbereitete Elemente (z.B. Notenmaterial, Zuspeler oder elektronische Setups) bitten und Fragen dazu stellen.

Ein individuelles Reflexions- und Orientierungs-Gespräch der Bewerber_innen mit der Zulassungsprüfungskommission schließt die Zulassungsprüfung ab.